

Information TTVWH Bezirk Alb:

Öffentliche Bekanntgabe der Auf-und Abstiegsregelung / Nachrücker-Regelung für die Saison 2018/19

Upfingen, den 29.06.2018

Meisterschaft, Auf-und Abstieg

Auf-und Abstieg sind vor Beginn der Spielzeit je nach Zuständigkeit durch den Fachausschuss Erwachsenen-bzw. Jugendsport des Verbandes bzw. die zuständigen Bezirksorgane bindend zu regeln und den Vereinen in Textform mitzuteilen.

Grundsätzlich steigen nach jeder Spielzeit in jeder Gruppe einer Spielklasse die Meister (Erstplatzierten) in die nächsthöhere Spielklasse auf und bei Sollstärke die beiden letztplatzierten Mannschaften in die nächstniedrigere Spielklasse ab. Wird die Sollstärke nicht erreicht, so steigen entsprechend weniger Mannschaften ab. Die zuständigen Organe können abweichende Regelungen treffen, wenn die Zahl der Gruppen eine Spielklasse mit der Zahl der Gruppen in der darunterliegenden Spielklasse übereinstimmt oder einer Gruppe einer Spielklasse eindeutig eine Gruppe einer unteren Spielklasse zugeordnet ist. Play-Off-Runden sind grundsätzlich nicht zulässig.

Für den Auf-und Abstieg in den Bezirksspielklassen des Bezirks Alb gilt:

Die Zahl der Auf-und Absteiger wird an den Bezirkstagen zusammen mit der Klasseneinteilung bekanntgegeben. In den in Anlage 1 der Bezirksordnung festgelegten Spielklassen finden nach der Rückrunde Entscheidungsspiele zwischen dem schlechtest platzierten Nichtabsteiger jeder Gruppe und den Tabellenzweiten der zugeordneten Gruppen der nächstunteren Spielklasse statt. Die Entscheidungsspiele werden nach dem in Anlage 1 der Bezirksordnung erläuterten System an einem Tag ausgetragen.

Die Organisation der Entscheidungsspiele obliegt dem Ressortleiter Mannschaftssport. Die Festlegung des Austragungsorts obliegt dem Bezirksausschuss.

Verzichtet eine aufstiegsberechtigte Mannschaft auf den ihr zustehenden Aufstieg, so wird sie – bei direkter regionaler Zuordnung – nacheinander durch eine der beiden in der Tabelle nächstplatzierten Mannschaften ersetzt. Dies gilt nicht bei einem Verzicht auf die Teilnahme an Entscheidungsspielen. Sind durch Spielklassenaufteilung mehrere gleichberechtigte Aufstiegsanwärter vorhanden, gilt folgende Regelung: bei zwei untergeordneten Spielklassen/-gruppen steigen beide Aufstiegsanwärter auf, bei mehr als zwei Aufstiegsanwärtern sind Entscheidungsspiele anzusetzen, ggf. ist ein Entscheidungsturnier auszutragen. Verzichtet einer der möglichen zusätzlichen Aufstiegsanwärter, so wird er nicht durch die nächstplatzierte Mannschaft ersetzt.

Ist die Zahl der Mannschaften in einer Gruppe einer Spielklasse höher als die Sollstärke, erhöht sich am Ende der Spielzeit die Zahl der Absteiger um eine Mannschaft.

Für die Auffüllung der Spielklassen des Bezirks Alb gilt:

Sofern eine Gruppe nach Durchführung von 1. Abstieg, 2. Aufstieg (ggf. einschließlich Relegationsaufstieg), 3. Einreihen von Mannschaften, die termingerecht auf den Verbleib in einer höheren Spielklasse verzichtet haben, 4. Ausscheiden von Mannschaften, die termingerecht auf den Verbleib in der Spielklasse verzichtet haben (Spielklassenverzicht oder Abmeldung), 5. Auffüllen der darüber liegenden Gruppen noch nicht die Sollstärke erreicht hat, werden zur Auffüllung der Spielklasse die Mannschaften in folgender Reihenfolge herangezogen:

a) sofern Entscheidungsspiele nach Anlage 1 der Bezirksordnung ausgetragen wurden:

1. der Zweitplatzierte aus den Entscheidungsspielen,
2. bester Absteiger aus der aufzufüllenden Spielgruppe,
3. der Drittplatzierte aus den Entscheidungsspielen,
4. nächstbester Absteiger aus der aufzufüllenden Spielgruppe,
5. die Drittplatzierten jeder Gruppe der untergeordneten Liga
6. nächstbester Absteiger aus der aufzufüllenden Spielgruppe,

b) sofern keine Entscheidungsspiele nach Anlage 1 der Bezirksordnung ausgetragen wurden:

1. bester Absteiger aus der aufzufüllenden Spielgruppe,
2. die Drittplatzierten jeder Gruppe der untergeordneten Liga
3. nächstbester Absteiger aus der aufzufüllenden Spielgruppe,

Das Verfahren bricht in beiden Varianten ab, sobald die Gruppe nach einem dieser Schritte die Sollstärke erreicht oder überschritten hat.

Relegations-, Entscheidungs-, Auf- und Abstiegsspiele gelten als Fortsetzung der Halbserie, an die sie sich anschließen. Neuzugänge der Vereine können nur dann eingesetzt werden, wenn sie für mindestens drei Mannschaftskämpfe der Meisterschaftsspielrunde, mit Ausnahme der unter Satz 1 fallenden Mannschaftskämpfe, in der entsprechenden Halbserie für die jeweilige Mannschaft einsatzberechtigt waren.